

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Maschinenbau, M.Eng.  
Hochschule: Hochschule Emden/Leer  
Standort: Emden  
Datum: 21.09.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2021 - 31.08.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Was die avisierte Auflage angeht, sieht der Akkreditierungsrat aufgrund der zusammen mit der Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat eingereichten Nachlieferung dennoch einen Grund für eine abweichende Entscheidung.

Das Gutachtergremium hatte ursprünglich eine Auflage bzgl. § 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO avisiert: „Die Inkonsistenzen zwischen Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung bzgl. der geforderten Prüfungsleistungen müssen bereinigt werden.“ (S. 34 Akkreditierungsbericht)

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme im Mai 2021 überarbeitete Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen nachgereicht.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Prüfungsleistungen in Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung im oben genannten Studiengang nun konsistent

dargestellt sind.

Der Kritikpunkt des Gutachtergremiums hat sich damit erledigt. Die Auflage wird deshalb nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

